Firma/Gericht/Behörde Bereich Information V.-Datum

ME Logistic Services ACTL GmbH
Büchenbeuren (vormals: Lautzenhausen - Flughafen Hahn)

Rechnungslegung/ Finanzberichte 31.03.2010

23.12.2011

ME Logistic Services ACTL GmbH

Büchenbeuren

(vormals: Lautzenhausen - Flughafen Hahn)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2010

Bilanz

Aktiva		
	31.3.2010 EUR	31.3.2009 EUR
A. Anlagevermögen	29.033,50	35.154,04
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.287,00	6.778,00
II. Sachanlagen	27.746,50	28.376,04
B. Umlaufvermögen	247.824,27	197.079,16
I. Vorräte	6.792,26	4.447,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	241.032,01	192.631,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.421,10	7.721,05
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		17.229,34
Bilanzsumme, Summe Aktiva	279.278,87	257.183,59
Passiva		
	31.3.2010 EUR	31.3.2009 EUR
A. Eigenkapital	32.658,68	0,00
I. gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile	26.000,01	26.000,01
II. Verlustvortrag	43.229,35	7.596,42
III. Jahresüberschuss	49.888,02	-35.632,93
IV. nicht gedeckter Fehlbetrag		-17.229,34
B. Rückstellungen	12.893,06	5.695,00
C. Verbindlichkeiten	233.727,13	251.488,59
Bilanzsumme, Summe Passiva	279.278,87	257.183,59

1 Anhang

1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Firma ME Logistic Services ACTL GmbH wurde nach den geltenden Vorschriften des HGB – erstmals in der Fassung nach Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) – aufegestellt. Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichzahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden unverändert angewandt. Von der größenabhängigen Erleichterung des § 266 Abs. 1 S. 3 bzw. § 276 HGB, nämlich eine verkürzte Bilanz aufzustellen bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung Zusammenfassungen zu einem Posten "Rohergebnis" vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht. Auf die Erstellung eines Lageberichtes wurde gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

Gemäß § 264 Abs. 1 S. 1 HGB ist für Kapitalgesellschaften der Anhang "Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses", der denselben Prüfungsund Offenlegungspflichten unterliegt wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang besteht aus folgenden Angaben, soweit im Jahresabschluss keine Angaben erfolgten:

- Angaben zum Jahresabschluss insgesamt
- Angaben über Ansatz und Bewertung der Bilanzposten
- Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses
- Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Angaben

1.1.1 Gliederung und Darstellung

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

1.2 In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Erläuterungen zur Bilanz



Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt soweit anutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

1.3 Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

Herr Thorsten Mentges

(Kaufmann)

1.4 Angaben zur Veröffentlichung

Der Abschluss wurde am 28.11.2011 festgestellt.

